

07.02.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/026

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Umbesetzung von Ausschüssen

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	15.02.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 71 Abs. 5 und 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Umbesetzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung mit(in der Sitzung zu erarbeiten) als Nachfolge für Herrn Josef Ehlert fest.

Anlass und Ziele

Besetzung von Ausschüssen des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die SPD-Fraktion hat nach dem Tod von Herrn Josef Ehlert beantragt den oben genannten Ausschuss umzubesetzen.

Der für die Umbesetzung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die benannten Mitglieder ihre Arbeit in den Ausschüssen aufnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -